

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -
90744 Fürth

Harald Riedel, 0911/7876333
(Fraktionsvorsitzender)

Barbara Fuchs, 0172/8366677
(Stellv. Fraktionsvorsitzende)

Brigitte Dittrich, 0911/754174
Waltraud Galaske, 0911/762974
Dagmar Orwen, 0911/92380203
Kamran Salimi, 0911/732903

18. April 2015

Antrag zur Stadtratssitzung am 22. April 2015

Keine Kirchweihnutzung der Willy-Brandt-Anlage und der Konrad-Adenauer-Anlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Stadtratssitzung am 22. April 2015 stellen wir folgenden

A n t r a g :

In der Stadtratssitzung am 22. April 2015 wird abschließend über die Kirchweihnutzung der Willy-Brandt-Anlage und der Konrad-Adenauer-Anlage für das Jahr 2015 entschieden und somit die konkurrierenden Beschlüsse von Bauausschuss, Kirchweihausschuss und Referentensitzung abschließend behandelt.

Der Stadtrat beschließt sowohl die Willy-Brandt-Anlage als auch die Konrad-Adenauer-Anlage im Jahr 2015 von jeglicher Kirchweihnutzung freizuhalten.

Für die Schaustellerfahrzeuge wird als Ersatz für die Willy-Brandt-Anlage das städtische Grundstück in der Gebhardtstraße für eine Nutzung bereitgestellt und ertüchtigt – dies ist für 2015 problemlos möglich, da evtl. angedachte anderweitige Nutzungen für das Jahr 2015 noch ohne Belang sind und dies gemäß Kostenkalkulation des Liegenschaftsamtes nahezu kostendeckend möglich ist, so dass der Stadt Fürth dadurch keine nennenswerten Mehrkosten entstehen (siehe Anlage) und zudem eine Entlastung der angespannten Parkplatzsituation für die AnwohnerInnen durch das Bereitstellen von ca. 50 AnwohnerInnenparkplätzen erreicht werden könnte.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Willy-Brandt-Anlage und der Konrad-Adenauer-Anlage handelt es sich um wichtige innerstädtische Grünanlage bzw. Grünzüge die soweit als möglich vor vermeidbaren Beeinträchtigungen geschützt werden müssen.

Die kürzlich bekannt gewordene eventuelle anderweitige Nutzung des städtischen Grundstückes in der Gebhardtstraße wird wegen der hierfür nötigen Änderung des Bebauungsplanes und weiterer Gründe im Jahr 2015 noch keine Auswirkungen haben. Eine Ertüchtigung der städtischen Fläche kann nahezu kostenneutral erfolgen, Zitat aus der Sitzungsvorlage vom 23.03.2015: *„Seitens der Verwaltung wird die Ansicht vertreten, dass der kalkulierte Kostenaufwand, selbst bei einer nur ein- bis zweijährigen Nutzung in einem vertretbaren Rahmen wäre. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Fläche in diesem Zeitraum als Beschickerparkplatz bei anderen Veranstaltungen sowie evtl. zur Stellplatzvermietung für Anwohner verwendet werden kann.“*

Mit freundlichen Grüßen,



Harald Riedel



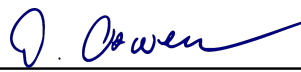
Barbara Fuchs



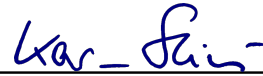
Brigitte Dittrich



Waltraud Galaske



Dagmar Orwen



Kamran Salimi